

Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen

Jahresbericht 2023



Katholische
Kirche
BISTUM ESSEN

Inhaltsverzeichnis

Mit der vorliegenden Übersicht (Berichtsstand 31.12.2023) stellt das Bistum Essen erstmalig einen zusammenfassenden Bericht für die Arbeiten in den Themenfeldern Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt vor, der Auskunft über den Zeitraum eines ganzen Jahres gibt. Der Bericht erfasst das Jahr 2023 und entstand im Auftrag von Generalvikar Klaus Pfeffer. Um Tendenzen und Entwicklungen zu verfolgen und aufzeigen zu können, soll dieser Bericht zukünftig jedes Jahr veröffentlicht werden.

Organisationsstrukturen	04
Gremien	06
Prävention	08
Intervention	10
Aufarbeitung	12

Organisationsstrukturen

Stabsbereich allgemein

Innerhalb des Bischöflichen Generalvikariats steuert der direkt an den Generalvikar berichtende Stabsbereich „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ die Aktivitäten rund um Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Der Stabsbereich soll zum 1. Januar 2024 die erweiterte Bezeichnung „Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ erhalten. Damit soll auch bekräftigt werden, dass das Bistum Essen sich einer konsequenten Aufarbeitung verpflichtet weiß und dazu die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) unterstützt und ihr zuarbeitet.

Der Stabsbereich wurde im Jahr 2023 gemeinsam von der Präventionsbeauftragten Dorothe Möllenberg und dem Interventionsbeauftragten Simon Friede geleitet. In der Folge der **IPP-Studie**, der ‚Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen‘ (Februar 2023), zeichnete sich die Notwendigkeit einer deutlichen Erweiterung des Stabsbereiches ab. In diesem Zusammenhang entschied die Leitung des Bischöflichen Generalvikariates durch die Schaffung einer **Gesamtleitung für den Stabsbereich** die Präventionsbeauftragte und den Interventionsbeauftragten für deren fachliche Aufgaben zu entlasten und eine Gesamtsteuerung und -koordination des Bereichs zu ermöglichen.

Zu Beginn des Jahres 2023 verfügte der Stabsbereich über sieben Stellen: Präventionsbeauftragte, Interventionsbeauftragter, Referent/in Ansprechpersonen, Referent/in Intervention, Referent/in Prävention, Assistenz und Sekretariat.

Bis zum Ende des Jahres 2023 sind zwei Stellen mit geänderter Ausrichtung (mit „geändert“ gekennzeichnet) eingesetzt und vier neue Stellen hinzugekommen: die Stelle der Gesamtleitung, eine zweite Stelle Referent/in Intervention, eine Stelle Referent/in Betroffenenarbeit (fungiert als Geschäftsstelle des Betroffenenbeirats und bearbeitet solche Anliegen Betroffener, die nicht in die Zuständigkeit der Ansprechpersonen fallen), eine Stelle Referent/in Weiterentwicklung Prävention (geändert), eine Stelle Referent/in Präventionsschulungen (geändert, mit Blick auf gestiegenen Organisationsbedarf bei Schulungen) und eine weitere Stelle zur Unterstützung aller Arbeiten rund um die Aktenführung im Sekretariat.

Lenkungskreis

Im Mai 2023 richtete Generalvikar Klaus Pfeffer einen „Lenkungskreis zur Weiterentwicklung des Stabsbereichs Prävention und Intervention“ unter seinem Vorsitz ein. Zugleich beauftragte er den externen Berater Dr. Ralf Hillemacher mit der vorübergehenden Koordination des Stabsbereichs. Der Lenkungskreis begleitet den Veränderungsprozess mit Blick auf die Umsetzung der IPP-Empfehlungen, aber auch hinsichtlich vielfältiger Entwicklungsfragen, die sich aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen in der Praxis des Stabsbereichs ergeben hatten. Insbesondere ging es dabei um Fragen der Strukturen, des Aufgaben-Managements sowie der verschiedenen Schnittstellen nach innen und außen. Dem Lenkungskreis gehören neben dem Generalvikar an: Frau Dr. Judith Wolf aus dem Leitungsteam des Bischöflichen Generalvikariates, Herr Martin Oppermann aus dem Kreis der Unabhängigen Ansprechpersonen sowie der externe Berater Dr. Ralf Hillemacher.

Unabhängige Ansprechpersonen

Die Unabhängigen Ansprechpersonen für Fragen sexualisierter Gewalt nehmen Meldungen Betroffener entgegen und richten eine entsprechende Meldung mit Handlungsempfehlungen an den Bischof, der zugleich den Stabsbereich mit der weiteren Bearbeitung beauftragt. Die Aufgaben der Ansprechpersonen übernahmen im Jahr 2023 im Auftrag des Bischofs Dr. Franz-Josef Overbeck vier ehrenamtlich Tätige: Monika Bormann, Martin Oppermann, Mechthild Hohage und bis September Dr. Anke Kipker.

Die Ansprechpersonen begleiteten Betroffene bei der Antragstellung auf Leistungen zur Anerkennung des Leids. Diese Leistungen sind Zahlungen, die durch die **Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen** (UKA) festgesetzt werden. Die UKA wurde von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) geschaffen, um im Rahmen eines kircheninternen Verfahrens Betroffenen auf einem niedrighwelligen Weg Zahlungen in Anerkennung ihres erlittenen Leids zu ermöglichen, ohne dafür einen Rechtsweg einschlagen zu müssen. Es handelt

sich insofern um freiwillige Zahlungen ohne Rechtspflicht, aber auch ohne strenge juristische Beweispflicht. Stattdessen genügt eine Plausibilität nach der Bestimmung der Verfahrensordnung. Die UKA orientiert sich nach ihren Angaben bei den Festsetzungen der Zahlungen an den auf Gerichtsentscheidungen und Schmerzensgeldtabellen beruhenden Zahlungshöhen von Schmerzensgeldern im oberen Bereich vergleichbarer Fälle.

Die für die Intervention in deutschen Bistümern gültige Interventionsordnung sieht vor, dass Betroffene sexualisierter Gewalt sich anonym und kostenfrei bei Gesprächsbedarf und Fragen an eine unabhängige, nicht-kirchliche Fachberatungsstelle wenden können. Diese Fachberatungsstelle ist im Bistum Essen bisher nur die von Carsten Müller geleitete **Praxis für Sexualität**, die im Jahr 2023 Betroffenen sexualisierter Gewalt und, in anderen Räumlichkeiten, Täter/innen von sexualisierter Gewalt für Gespräche und Fragen zur Verfügung stand. In der IPP-Studie wird die Beauftragung der Praxis für Sexualität als nicht-kirchliche Fachberatungsstelle kritisch angemerkt.

Gremien

Bundesweit sind für jede deutsche Diözese drei Gremien vorgesehen, die die Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im jeweiligen Bistum auf je unterschiedliche Weise begleiten sollen: Betroffenenbeirat, Bischöflicher Beraterstab und Unabhängige Aufarbeitungskommission.

Dem Betroffenenbeirat im Bistum Essen gehörten im Jahr 2023 fünf von ursprünglich im Jahr 2021 ernannten neun Mitglieder an; vier Mitglieder sind auf eigenen Wunsch bis 2022 ausgeschieden. Der Betroffenenbeirat hatte eine vom Betroffenenbeirat aus dem Kreis der Mitglieder gewählte Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher. Die Namen der Mitglieder des Betroffenenbeirats werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht. Zur Regelung der Mitwirkung des Betroffenenbeirats existiert eine zwischen dem Betroffenenbeirat und Bischof im Juni 2023 geschlossene schriftliche „Vereinbarung über die Einrichtung des Betroffenenbeirates für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Essen“. Der Betroffenenbeirat begleitet als Expertengremium kritisch-konstruktiv die Arbeit des Bistums Essen zu Aufarbeitung, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt aus Sicht der Betroffenen und gibt den Betroffenen eine Stimme.

Im September fand eine Betroffenen-Veranstaltung statt, zu der alle dem Bistum Essen bekannten Betroffenen eingeladen waren. In dieser Veranstaltung berichtete der Betroffenenbeirat über seine Arbeit, und alle Betroffenen wurden von Bischof und Generalvikar über aktuelle Entwicklungen in Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Bistum Essen informiert. Die Kosten dieser Veranstaltung in Höhe von 9.000 Euro übernahm das Bistum Essen.¹ Dem Betroffenenbeirat wurde ab 2023 ein Jahresbudget in Höhe von 94.000 Euro zur Verfügung gestellt; über die Verwendung des Budgets entscheidet der Betroffenenbeirat, so dass es

dem Betroffenenbeirat vorbehalten bleibt, darüber zu berichten. Die Personalkosten für die Arbeiten in der Geschäftsstelle des Betroffenenbeirats übernimmt das Bistum Essen.

Der Bischöfliche Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen unterstützt den Bischof bzw. die Leitung des Bistums Essen in allen Fragen sexualisierter Gewalt, in denen es fachlicher Expertise bedarf und eine Beratung gewünscht wird. Es handelt sich um das älteste Gremium im Themenbereich der sexualisierten Gewalt. In der bisherigen Praxis diente es vor allem den Unabhängigen Ansprechpersonen in der Beratung konkreter Fälle sowie bei konkreten Beratungsfragen, die seitens der Präventionsbeauftragten, des Interventionsbeauftragten oder der Bistumsleitung eingebracht wurden. Dem Gremium gehören derzeit sechs ehrenamtlich tätige Expert/inn/en, die Ansprechpersonen und Funktionsträger des Stabsbereichs an.

Im Jahr 2023 haben vier nicht-öffentliche Sitzungen des Beraterstabs stattgefunden. Der Beraterstab wird vom Bischof für jeweils drei Jahre berufen. Die Amtszeit des Beraterstabs endete im Dezember 2023; ein neuer Beraterstab wurde Anfang 2024 für weitere drei Jahre vom Bischof ernannt. Die Kosten für den Beraterstab lagen bei 800 Euro. Durch die umfangreichen Veränderungen im gesamten Themenfeld der letzten Jahre, insbesondere auch durch die neu entstandenen Gremien, steht derzeit eine Klärung der künftigen Ausrichtung und Arbeit des Beraterstabes an.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Essen (UAK) hat mit konstituierender Sitzung am 20. Oktober 2023 die externe Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt durch das Bistum Essen begonnen. Davor fanden mit den meisten Mitgliedern dieser Kommission vorbereitende Sitzungen im Gründungsprozess statt. Die UAK ist ein unabhängiges Gremium, das auf eine Vereinbarung zwischen der DBK und der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zurückgeht. Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck hat die UAK mit einem entsprechenden Auftrag für zunächst drei Jahre beauftragt.

Der UAK gehören acht Mitglieder an, wovon drei vom Betroffenenbeirat, zwei vom Land NRW und drei Mitglieder vom Bistum Essen benannt worden sind. Die UAK hat aus dem Kreis ihrer Mitglieder den ehemaligen Leiter der Rechtsabteilung im NRW-Schulministerium, Dr. Ludger Schrapper, zum Vorsitzenden gewählt. Die Geschäftsordnung der UAK regelt, dass die UAK die Aufgaben und Pflichten für das Bistum Essen wahrnimmt, die in der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ vom 28.04.2020 für die Unabhängigen Kommissionen von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen bzw. vereinbart wurden.

Das Bistum Essen unterstützt die UAK ab Februar 2024 mit der Bereitstellung eigener Räumlichkeiten und zwei Mitarbeitenden als Geschäftsstelle der UAK; die Vorbereitungen hierzu fanden von Seiten des Bistums Essen im Jahr 2023 statt. Für die Begleitung der Gründung und Konstituierung der UAK sind im Bistum Essen 13.500 Euro Kosten (Sachmittel) angefallen.

Die UAK erstellt über ihre Tätigkeit eigene Rechenschaftsberichte. Der UAK wurden für die Zeit vom 20.10.2023 (konstituierende Sitzung) bis Jahresende vom Bistum Essen ein Budget in Höhe von 25.000 Euro und für 2024 insgesamt 100.000 Euro (Sachmittel) zur Verfügung gestellt; über die Verwendung des Budgets entscheidet die UAK, so dass es der UAK vorbehalten bleibt, über die Verwendung des Budgets zu berichten. Die Personalkosten für die beiden Mitarbeitenden der UAK-Geschäftsstelle übernimmt das Bistum Essen, ohne dass diese Kosten dem UAK-Budget zugerechnet werden.

Der hier vorliegende Jahresbericht wurde vor der Veröffentlichung dem Betroffenenbeirat und der UAK zur Prüfung übergeben.

¹ Alle Angaben in Euro sind auf „volle 100“ gerundet.

Prävention

Alle im Bistum Essen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden absolvieren zu Beginn der Arbeitsaufnahme eine verpflichtende Präventionsschulung, die dann alle fünf Jahre um eine weitere Präventionsschulung zur Vertiefung ergänzt wird. Dieser Personenkreis erhält, je nach Aufgabe und Grad des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen, eine 3- (Basis), 6- (BasisPlus) oder 12-stündige (Intensiv) Präventionsschulung. Weitere Informationen zu den einzelnen Schulungen und zur Prävention im Bistum Essen insgesamt finden Sie [hier](#). Die Schulungen werden durchgeführt von speziell hierfür qualifizierten Schulungsreferent/inn/en. Die Rechtsträger (Generalvikariat, Pfarreien, Schulen etc.) sind jeweils selbst dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden präventiv geschult werden. Auch im Jahr 2023 wurden von den 106 Rechtsträgern im Bereich des Caritasverbandes für das Bistum Essen und den ca. 80 Rechtsträgern im Bereich des Bistum Essen, je nach Kontakt zu Kindern/Jugendlichen und schutz-/hilfebedürftigen

Erwachsenen die von der Präventionsordnung vorgesehenen 3-stündigen Basis-Schulungen, 6-stündigen BasisPlus-Schulungen und 12-stündigen Intensiv-Schulungen durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden 9 neue Schulungsreferent/innen für den Kinder- und Jugendbereich und 2 für den Erwachsenenbereich zum Einsatz im gesamten Bistum Essen qualifiziert und 51 haben ihre Schulungserlaubnis für drei weitere Jahre verlängert. Seit 2012 wurden insgesamt 410 Schulungsreferenten/innen für alle Bereiche ausgebildet.

Die Präventionsarbeit wird bei jedem Rechtsträger durch die Arbeit von (ehrenamtlichen) Präventionsfachkräften unterstützt und begleitet. Jeder Rechtsträger im Bistum Essen muss eine Präventionsfachkraft haben. Die Aufgaben der Präventionsfachkräfte beschreibt die für das Bistum Essen verbindliche [Präventionsordnung](#) in § 12.

Die wichtige Arbeit der Präventionsfachkräfte soll um 6 hauptamtlich tätige Präventionsfachkräfte erweitert werden; Vorbereitungen zu dieser Erweiterung erfolgten im Jahr 2023. Die Präventionsfachkräfte werden alle von der Präventionsbeauftragten geschult. Seit 2015 wurden insgesamt 263 Präventionsfachkräfte von der Präventionsbeauftragten umfassend geschult, davon 23 im Jahr 2023.

An Leitungsschulungen nahmen im Jahr 2023 64 Teilnehmer/innen, an den Ehrenamtsmodulen 123 Teilnehmer/innen und an den Vernetzungsangeboten für Präventionsfachkräfte und Schulungsreferenten 36 Teilnehmer/innen teil.

Grundlage der Präventionsarbeit bei jedem Rechtsträger ist das jeweilige Institutionelle Schutzkonzept. Auf Grundlage einer Risikoanalyse erstellt jeder Rechtsträger eigenverantwortlich sein Schutzkonzept. Alle Pfarreien und bischöflichen Schulen im Bistum Essen haben ein Schutzkonzept. Im Jahr 2023 haben 8 Pfarreien ihr Schutzkonzept überarbeitet. Bei der Überarbeitung wurden die Rechtsträger von der Präventionsbeauftragten und dem Referenten für Prävention unterstützt.

Per 31. Dezember 2023 lebten noch 9 beschuldigte und mit Auflagen sanktionierte Kleriker, die als Täter

sexualisierter Gewalt gelten. Die Auflagen beziehen sich auf das Verbot, Kontakte mit Kindern und Jugendlichen zu haben, und können fallbezogen auch ein komplettes Berufsverbot und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit umfassen. Die Arbeitsgruppe Führungsaufsicht und Begleitung kontrollierte diese neun Kleriker. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppe liegt bei der Präventionsbeauftragten. Im Jahr 2023 ist keinem der durch die Gruppe kontrollierten Täter erneute sexualisierte Gewalt zuzuordnen.

Zusammen mit den anderen vier NRW-Bistümern hat das Bistum Essen im Jahr 2023 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, welches die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erforscht. Ein Forschungsteam des Instituts für Soziale Arbeit (Münster) und von SOCLES (Berlin) erfasst die Präventionsarbeit der NRW-Bistümer seit 2010. Das Projekt läuft bis September 2024. Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung der Prävention. Die Finanzierung von PräNRW (600.000 Euro) läuft über den gemeinsamen Haushalt der 5 NRW-Bistümer. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Die für die Präventionsarbeit aufgewendeten Finanzmittel (Sachkosten) betragen im Jahr 2023, soweit diese der Kostenstelle des Stabsbereichs zuzuordnen sind, 170.100 Euro.

Intervention

Die Intervention bearbeitet alle Hinweise und alle Meldungen zu sexualisierter Gewalt. Bis Ende 2023 sind dem Bistum Essen 302 Betroffene und 260 Beschuldigte – davon 150 Kleriker – bekannt. Für die Interventionsarbeit stehen bei sämtlichen Fällen die Weiterleitung von Informationen an die Staatsanwaltschaft, kirchenrechtliche Voruntersuchungen, die Prüfung und Begleitung arbeitsrechtlicher und sonstiger Maßnahmen im Vordergrund. Die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Berufsgenossenschaft VBG werden von der Intervention in versicherungsrechtlich relevanten Fällen erstellt und an die VBG weitergeleitet. Meldungen sind an die VBG weiterzuleiten, wenn die sexualisierte Gewalt in einem Dienstverhältnis geschehen ist und damit versicherungsrechtlich auch als Arbeitsunfall gewertet werden kann. Betroffene können in solchen Fällen einen Rechtsanspruch auf Rentenzahlungen oder andere Leistungen durch die VBG haben. Das Bistum Essen meldete in 2023 VBG-relevante Fälle.

Die Verfahren zur Anerkennung des Leids begleitet die Intervention, wie in der [Interventionsordnung](#) geregelt, in enger Abstimmung mit den Ansprechpersonen. Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen Beschuldigungen gegen lebende Personen (akute Intervention mit hohem Zeitdruck und Erfordernis präventiver Sofortmaßnahmen) und Beschuldigungen gegen Verstorbene (Intervention mit primär Aufarbeitungscharakter). In Abhängigkeit vom Fall ist eine häufige Sofortmaßnahme die sofortige Außerdienstsetzung des Beschuldigten.

Im Jahr 2023 wurden 67 Fälle im Stabsbereich erfasst. Bei 23 Fällen handelte es sich um **aktuelle** Vorgänge. Bei 42 Vorgängen handelte es sich um sogenannte **Altfälle**, also solche Fälle, bei denen der Täter verstorben ist. Bei 2 Fällen waren die Angaben diesbezüglich ungenau. Die aktuellen Fälle betreffend befand sich unter den Beschuldigten ein Kleriker. Es wurde gegen 9 Beschuldigte Strafanzeige erstattet. 8 Beschuldigte (davon ein Kleriker) wurden vom Dienst für die Dauer des Interventionsverfahrens freigestellt oder mit anderen Auflagen versehen. Die Beschuldigungen im Jahr 2023 gegen **lebende** Personen bezogen sich auf sexualbezogene Grenzverletzung/Übergriff (17 Fälle), sexuellen Missbrauch (7 Fälle), Besitz oder Verbreitung von Kinderpornographie (1 Fall), Anbahnung von Sexualkontakten (1 Fall) und sonstige Vorwürfe (1 Fälle). Es gingen im Jahr 2023 22 Meldungen zu **verstorbenen** Beschuldigten ein. Die Beschuldigungen gegen verstorbene Personen bezogen sich auf sexualbezogene Grenzverletzung/Übergriff (3 Fälle), sexuellen Missbrauch (17 Fälle), sonstige Vorwürfe (2 Fälle). In 17 Fällen lagen keine Angaben vor, ob die beschuldigte Person bereits verstorben ist, bzw. noch lebt. In einem Fall lagen keinerlei Angaben zur beschuldigten Person vor.

Um auch nach langer Zeit noch mögliche Betroffene zu finden, veröffentlichte das Bistum Essen im September 2023 Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen den 1991 verstorbenen Gründerbischof Franz Hengsbach. Verbunden mit dieser Veröffentlichung war der Aufruf des Bistums Essen, dass sich Menschen melden sollten, die

selbst durch Hengsbach sexualisierte Gewalt erfahren haben oder anderweitig davon betroffen sind. Es sind nach diesem Aufruf bis Ende 2023 insgesamt 5 Meldungen zu Hengsbach eingegangen (diese Meldungen sind in den o. g. Meldungszahlen nicht enthalten). Sowohl die Interventionsarbeit zu den Hengsbach-Meldungen als auch die Aufarbeitung dieses besonderen Falls wurde 2023 nicht abgeschlossen. Die Aufarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit der UAK. Nach Abschluss der noch offenen Interventionsverfahren zu den Hengsbach-Meldungen und der damit verbundenen Aufarbeitung des Falls insgesamt wird die Öffentlichkeit so früh wie möglich in Abstimmung mit der UAK über die Ergebnisse informiert.

Die Unabhängige Kommission zur Anerkennung des Leids mit Sitz in Bonn (UKA) entscheidet über die Höhe der Anerkennungszahlungen, die Betroffene für die erlittene sexualisierte Gewalt erhalten. Informationen zur UKA und zu deren Vorgehensweise finden Sie hier. Die UKA dokumentiert (mit Datum der Auszahlung) die Summen, die an Betroffene für das jeweilige Bistum als Anerkennungszahlung überwiesen wurden; hierzu erhält das Bistum Essen regelmäßig von der UKA eine Übersicht der Auszahlungen. Für das Jahr 2023 sind von der UKA an finanziellen Zahlungen an Betroffene des Bistums Essen aus den Verfahren zur Anerkennung des Leids im Jahr 2023 bei 39 Auszahlungen insgesamt 861.500 Euro geflossen. Betroffene können einen Erstantrag, einen oder mehrere Änderungsanträge (wenn z. B. nach

Abschluss des Erstantragsverfahrens der Betroffene wünscht, weitere Sachverhalte zur Tat zu ergänzen) stellen. Seit 2023 können Betroffene auch einmalig einen Widerspruch bei der UKA einreichen. Eingereicht wurden im Jahr 2023 bei der UKA, bezogen auf das Bistum Essen, 8 Erstanträge, 17 Änderungsanträge und 6 Widersprüche. Die Bearbeitungsdauer bei der UKA beträgt (Stand Juni 2024) etwa 12 Monate.

Betroffene sexualisierter Gewalt erhalten auf Wunsch vom Bistum Essen die Kostenübernahme psychotherapeutischer Maßnahmen. Gezahlt wurden insgesamt 3.100 Euro im Jahr 2023 für derart beantragte psychotherapeutische Maßnahmen. Für die Leistungen der Praxis für Sexualität wurden 128.900 Euro übernommen. Die Mitwirkung der Ansprechpersonen erfolgte im Jahr 2023 auf ehrenamtlicher Basis.

In der Intervention wurde 2023 eine Datenbank konfiguriert und Interventionsakten in der Datenbank nach Metadaten strukturiert erfasst, um eine verbesserte Bearbeitungsqualität zu erzielen und die Datenlieferung an die Forscher der PräNRW-Studie zu ermöglichen.

Aufarbeitung

Was begünstigt sexualisierte Gewalt im Bistum Essen – und wie kann man diese Gewalt am besten verhindern? Um dies zu beantworten, hatte das Bistum Essen eine sozialwissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Für diese 2020 begonnene Untersuchung hat ein Team des Münchener Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) erforscht, welche strukturellen und systemischen Bedingungen sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche im Bistum Essen begünstigt haben und bis heute begünstigen. Im Februar 2023 hat das IPP die [Ergebnisse dieser unabhängigen Studie](#) veröffentlicht.

Nach Veröffentlichung fanden im gesamten Bistum Essen [zehn öffentliche Veranstaltungen](#) bis April statt, um die Ergebnisse den Menschen vor Ort zu präsentieren. Von März bis September tagte unter der Leitung des Generalvikars Klaus Pfeffer und der Ressortleiterin Kulturentwicklung Dr. Judith Wolf eine [Arbeitsgruppe](#) zur Auswertung der Missbrauchsstudie und Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge aus den 90 Empfehlungen der Studie (sogenannte Task-Force). Die in dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten Maßnahmenvorschläge wurden im November vom Leitungsteam des Generalvikariats zur Umsetzung beschlossen.

Einige Maßnahmen wurden vorgezogen und vor November umgesetzt, so etwa die bereits genannte Vereinbarung mit Bischof und Betroffenenbeirat über Wahl, Struktur, Aufgaben und [vom Bistum bereitgestelltes Budget](#) für den Betroffenenbeirat. Zahlreiche Maßnahmen, die sich aus den Empfehlungen des IPP ergeben, wurden im Jahr 2023 begonnen und einige konnten bis

zum ersten Quartal 2024 schon abgeschlossen werden. Erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen zur Umsetzung der IPP-Empfehlungen mit Stand April 2024 sind neben den genannten Maßnahmen die Errichtung einer [Geschäftsstelle für den Betroffenenbeirat](#), eine verbesserte Akteneinsicht für Betroffene und die Unterstützung Betroffener bei vielfältigen Hilfen und Unterstützungsangeboten, die es über die UKA-Verfahren hinaus gibt. Ebenfalls wurde bereits im Mai des Jahres 2023 damit begonnen, [Arbeitsabläufe und Strukturen im Stabsbereich](#) zu optimieren. Der Unternehmensberater Dr. Ralf Hillemacher hat mit der Analyse der Arbeitsabläufe (insbesondere der Interventionsprozesse) und Strukturen im Januar des Jahres 2023 im Auftrag des Generalvikars begonnen und ab Mai die Weiterentwicklung von Prävention, Intervention und Aufarbeitung einschließlich der direkt im Stabsbereich umzusetzenden Maßnahmen koordiniert, die aus den IPP-Empfehlungen abgeleitet wurden. Folgende Arbeiten wurden ebenfalls im Jahr 2023 begonnen: Die Entwicklung von Unterstützungsangeboten, um die institutionellen Schutzkonzepte bei den Rechtsträgern zu verbessern, Überlegungen zur Implementierung hauptamtlicher Präventionsfachkräfte, Verbesserung der Präventionsschulungen mit Blick auf die IPP-Empfehlungen sowie weitere Maßnahmen, über die im nächsten Jahresbericht informiert wird.

Das im Jahr 2021 begonnene Projekt „Integrierte Personalarbeit“ (iPA) konnte im Juni 2023 unter der Leitung der Ressortleiterin „Personal und Interne Dienste“ Christiane Gerard abgeschlossen werden. Hintergrund des Projekts ist die Schaffung transparenter Prozesse

und Strukturen im Personalwesen, die systemische Fehler und Mängel überwinden sollen, die in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt ermöglicht und zu deren Vertuschung beigetragen haben. Das Projekt ist mit Blick auf die Empfehlungen der MHG-Studie entstanden. Diese im Auftrag aller deutscher Bistümer erstellte Studie hat sich mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Kleriker auseinandergesetzt – nähere Informationen finden Sie [hier](#). Im Vordergrund des [Projekts iPA](#) stand die Errichtung eines neuen aus Laien und Klerikern zusammengesetzten Personalremiums, das den Bischof in zentralen Personalfragen

berät. Pastorales Personal und Mitarbeitende des Generalvikariats werden nun nicht mehr separat, sondern von einer gemeinsamen Verwaltungseinheit geführt.

Im Januar des Jahres 2023 nahm ein Projekt die Arbeit zur Erarbeitung einer Regelung auf, mit der Betroffene finanzielle Hilfen für therapeutische Unterstützung und psychosoziale Beratung niedrigschwellig vom Bistum Essen erhalten können. Die Projektarbeiten wurden erfolgreich Ende 2023 abgeschlossen. Nach Vorlage der Ergebnisse im Betroffenenbeirat und in der UAK soll die [neue Regelung](#) ab 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt werden.

Die Kosten für die Aufarbeitung lassen sich wie folgt aufteilen:

- Die Kosten für die IPP-Studie betragen 620.000 Euro.
- Für Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen aus der IPP-Studie hat das Bistum Essen Finanzmittel in Höhe von 1.000.000 € zur Verwendung in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehen. Die Aufteilung dieser Finanzmittel auf die einzelnen Maßnahmen kann erst nach Abschluss der Maßnahmen exakt ermittelt werden; dies bleibt zukünftigen Berichterstattungen vorbehalten. Aktuell ermitteln lassen sich für 2023 die Sachkosten (Beratungskosten) für die Arbeitsgruppe zur Auswertung der IPP-Studie (18.000 Euro), die Kosten für die Pressekonferenz und damit verbundener Maßnahmen zur Vorstellung der IPP-Studie (25.600 Euro) und die Sachkosten für die zehn Veranstaltungen zur öffentlichen Vorstellung der IPP-Studie im gesamten Bistum Essen bis April 2023 (20.900 Euro). Die Beratungskosten für einen externen Berater (60.000 Euro), der im Stabsbereich die Organisationsentwicklung koordiniert sowie Prozesse und Strukturen optimiert hat, wie es die IPP-Empfehlungen mit Blick auf die interne Organisation vorsehen. Somit wurden für die Umsetzung der IPP-Empfehlungen im Jahr 2023 insgesamt 124.500 Euro ausgegeben. Es verbleiben für die Jahre 2024 bis 2026 noch budgetiert 875.500 Euro.
- Die Sachkosten (Beratungskosten) für das Projekt iPA (Beratungskosten) betragen vom Projektstart 2021 bis zum Projektabschluss per 30.06.2023 119.500 Euro.
- Die Sachkosten (Beratungskosten) für das Projekt zur Erarbeitung einer Regelung zur Übernahme von therapeutischen und psychosozialen Leistungen für Betroffene betragen im Jahr 2023 9.000 Euro.

Bistum Essen

Stabsbereich Prävention,
Intervention und Aufarbeitung
Dr. Angelika Wirtz
Zwölfling 16
45127 Essen

angelika.wirtz@bistum-essen.de